

Leistungsmessungskonzept Geschichte, Sekundarstufe II (6 / 2015)

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte für die gymnasiale Oberstufe beschließt die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird im ersten Halbjahr eine Klausur, im zweiten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben.
- Bei der Vorbereitung auf die Klausur stellen die von der Fachschaft Geschichte verabschiedeten *Leitfäden* (s. Anhang) die verbindliche Grundlage für die Interpretation sprachlicher und nichtsprachlicher Quellen dar.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt mit Hilfe eines Kriterienrasters, das sich, wie bereits erwähnt, an den im Zentralabitur verwendeten Erwartungshorizonten orientiert.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. 3 dargestellten Überprüfungsformen (S. 43-45) bilden die Grundlage für die gegliederte Aufgabenstellung einer jeden Klausur.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig untersucht wird. Ein regionaler Bezug unter Verwendung archivalischer Quellen ist wünschenswert.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen/Projektformen
- Präsentationen, z. B. im Zusammenhang mit Referaten

- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht

übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
 - Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
 - Differenziertheit der Reflexion
 - Präzision

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- selbstständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Tiefe und Gründlichkeit der Recherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung/Argumentation
- Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen,
- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

2. Sprachliche Kriterien:

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit
- sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text

3. Formale Kriterien:

- Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs
- Vollständigkeit der Arbeit
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z. B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis)
- korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs)
- korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik

Kriterien für die Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
- Eigenständigkeit der Beteiligung
- sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten/projektorientiertem Arbeiten
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden/Aufnahme von Beratung

Definition der Notenstufen für die Beurteilung der mündlichen Leistung:

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung	Fazit	Note / Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistungen entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber	Note: 4 Punkte: 4-6

Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	im Ganzen noch den Anforderungen.	
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

Anteil der schriftlichen Note / der SoMi-Note in der EF: 1. Halbjahr: 2/3 SoMi, 1/3 Klausur (1 Klausur); 2. Halbjahr: je 50% (2 Klausuren). In der Q1 / Q2: je 50%.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren und Facharbeiten erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Zu diesem Zeitpunkt wird den Schülerinnen und Schülern eine mündliche, differenzierte Rückmeldung über den Grad der Kompetenzerreichung in den verschiedenen Kompetenzbereichen gegeben.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben

konkret beschrieben.